



Konzeption Jugendbeteiligung Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Hintergrund und Zielsetzung.....	4
3. Zielgruppe.....	5
4. Strukturelle Verankerung und finanzielle Ressourcen.....	6
5. Haltung und Qualifizierung.....	7
6. Formen der Jugendbeteiligung und Begründung der gewählten Formate.....	9
6.1 Jugendforum im Zweijahresrhythmus.....	9
6.2 Projektbezogene punktuelle Beteiligung zu einzelnen Themen der Politik/Verwaltung durch Online-Abstimmung	10
6.3 Einwohnerfragestunde im Verbandsgemeinderat.....	10
7. Netzwerk	11
8. Öffentlichkeitsarbeit.....	12
9. Anhang.....	13
9.1 Rechtliche Grundlagen der Jugendbeteiligung	13
9.2 Qualitätsstandards für Jugendbeteiligung- Übersicht.....	13
9.3 Quellen und weiterreichende Literatur.....	15

1. Einleitung

Oft sind Kinder und Jugendliche von politischen Entscheidungen betroffen; jedoch haben sie nur selten Gelegenheit, ihre Sichtweise dazu einzubringen. Das soll sich in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ändern.

„Den Jugendlichen wollen wir die Möglichkeit geben, ihre eigenen Wünsche und Anregungen in den entsprechenden Gremien aktiv einzubringen, um sich selbst Gehör verschaffen zu können. Gleichzeitig sollen die Jugendlichen durch eigenes Erleben parteiunabhängig mit demokratischen Prozessen und Strukturen vertraut gemacht und ihr Interesse an kommunalpolitischen Entwicklungen und Entscheidungen gestärkt werden.

Wir wollen nicht (nur) über die Jugend reden, sondern sie aktiv in die Zukunftsgestaltung miteinbeziehen.“ (Christian Burkhart)

Die rechtliche Grundlage hierzu bildet die Aktualisierung der Gemeindeordnung:

§ 16 c Satz 1 GemO – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen-

*„Die Gemeinde soll Kinder und **muss** Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.“*

(Fassung vom: 15.03.2023, gültig ab 21.03.2023)

Die Überarbeitung der Gemeindeordnung durch den Rheinland-Pfälzischen Landtag greift das Partizipationsrecht der jungen Menschen auf. Damit begründet sich die Notwendigkeit einer Beteiligung von jungen Menschen in der Verbandsgemeinde und die Notwendigkeit einer entsprechenden Konzeptentwicklung. Wobei die Gemeinde nach der bestehenden rechtlichen Grundlage sowohl bei der Auswahl der geeigneten Partizipationsform als auch bei der Ausgestaltung des Verfahrens eigenständig tätig werden kann.

Die vorliegende Konzeption wurde passend zur Struktur der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels erstellt und entwickelt. Sie basiert auf den positiven Erfahrungen, die im Rahmen der Teilnahme am Projekt „Jugend entscheidet“ der Hertie Stiftung 2022/2023 gesammelt wurden. Wichtige Erkenntnisse daraus wurden für die künftige Jugendbeteiligung aufgegriffen.

In die Entwicklung der Ideen für dieses Konzept wurde ein breit aufgestelltes Team von Fachkräften aus Jugendarbeit und Schule sowie Mitglieder des Verbandsgemeinderates und der Verwaltung eingebunden. Ein großes Gewicht

bekommen zudem die Bedürfnisse, die von Jugendlichen zur zukünftigen Beteiligung eingebracht wurden.



Christian Burkhart

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

27.06.2023



Gruppenbild Jugend entscheidet, 23.09.2022

2. Hintergrund und Zielsetzung

Die Jugendbeteiligung soll niedrigschwellig und „jugendgerecht“ sein.

Alle jungen Leute im Alter von 12 - 18 Jahren, die in der VG Annweiler wohnen, sollen unabhängig von Schulbildung oder Zugangsvoraussetzungen, die Möglichkeit haben sich zu beteiligen und ihre Meinung zu äußern.

Sie sind die Experten für Themen aus ihrem Lebensbereich. Deshalb sollen sie ihre Meinung artikulieren und in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen, um somit zu einer besseren Entscheidungsfindung beitragen zu können.

Es ist wichtig Beteiligungsverfahren zu finden, in denen ihren Wünschen Gehör verschafft wird. Wenn man der jungen Generation die Chance gibt sich einzubringen und ihre Meinung zu äußern, kann man Hürden abbauen und langfristig ihr Interesse an Politik wecken. Kommunalpolitik muss für diese Generation erlebbar und erfahrbar gemacht werden, um unsere Demokratie zu stärken. Denn wer in jungen Jahren positive Mitbestimmungserfahrungen macht, wird sich evtl. auch als Erwachsener politisch engagieren.

Im besten Fall führt die Einbeziehung der Jugend zu mehr Vertrauen in die Kommunalpolitik und zu einer gesteigerten Verbundenheit mit dem Lebensort.

Jugendbeteiligung bzw. Partizipation wird in diesem Konzept auf das Mitsprechen in politischen Prozessen bezogen und ist abgegrenzt vom Engagement oder der Beteiligung im Verein, der kirchlichen Jugendarbeit oder der Schule zu betrachten.

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Ziele:

- Interessensartikulation herstellen (Meinungsbildung)
- Mitgestaltung ermöglichen (Selbstwirksamkeitserfahrung)
- Stärkung der Demokratie (Machtverteilung, Legitimation/Zustimmung herstellen)
- Politische Bildung durch praktische Erfahrung (affektives Lernen)

3. Zielgruppe

Das Achte Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zieht in §7 SGB VIII zur Definition des Begriffs „Jugend“ verschiedene Altersgruppen heran:

- Jugendlicher: wer mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist
- Junger Mensch: wer noch nicht 27 Jahre alt ist

Die Aneignung von öffentlichem Raum, die Bildung von Subkulturen u.a. sind klassische und wichtige Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. Sie machen Beteiligung für diese Zielgruppe besonders wichtig und reizvoll. Beteiligungsprozesse bieten Raum sich auszuprobieren und die eigene Persönlichkeit auszubilden. Durch Partizipationsprozesse können wichtige demokratische Kenntnisse erworben werden, somit findet eine Vorbereitung auf das Wahlalter statt.

Erfahrungsgemäß macht es Sinn bereits die Gruppe der 12–14-Jährigen in die Jugendbeteiligung einzubeziehen. Ab dieser Altersgruppe entwickelt sich ein gesteigertes Interesse an der Mitgestaltung des Lebensumfelds. Zudem können sie langfristig von Beteiligungsergebnissen profitieren, da sie noch einige Jahre bis zur Volljährigkeit ortsgebunden sind.

Daraus ergibt sich folgende Zielgruppe für die Jugendbeteiligung in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels:

- in der Verbandsgemeinde lebende junge Menschen und Jugendliche, die ihren Lebensmittelpunkt in der Verbandsgemeinde haben im Alter von 12-18 Jahren
- Junge Erwachsene, die zu Beginn eines Prozesses noch unter 18 Jahren alt waren

Achtung: Jugendliche sind keine homogene Gruppe – bei der Auswahl von Methoden und der Planung der Öffentlichkeitsarbeit muss beachtet werden, dass die Jugendgeneration aus vielen verschiedenen Gruppierungen und Individuen besteht. *(Siehe auch Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung)*

4. Strukturelle Verankerung und finanzielle Ressourcen

Erfolgreiche Jugendpartizipation funktioniert nur dann, wenn der Rahmen stimmt. Deshalb müssen die Aufgaben der Koordination und Organisation verteilt sein und in festen Händen liegen, damit die Ideen der Jugendlichen weiterverfolgt werden. Für diese Aufgaben benötigt es qualifiziertes Personal sowie finanzielle Ressourcen.

Jugendbeteiligung ist in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Aufgabe der Jugendpflege. Dies beinhaltet die jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation von Veranstaltungen und Sitzungen, die Unterstützung der Jugendlichen bei der inhaltlichen Bearbeitung ihrer Themen sowie das Kontakt halten und Treffen mit Gruppen und Gremienarbeit.

Konkrete Tätigkeiten der Jugendpflege:

- Koordinierung eines Jugendforums
- Kommunikation zwischen Jugendlichen und Verwaltung
- Verfolgung der Bearbeitung der Ideen von Jugendlichen in der Verwaltung
- Organisatorische Aufgaben bei der Durchführung von Partizipationsveranstaltungen
- jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit
- Information der Öffentlichkeit über Jugendbeteiligungsprozesse

Die Ideen der Jugendlichen aus den Beteiligungsformaten und deren Umsetzung nach der Beschlussfassung des Rates verfolgen die Mitarbeiter*innen in der Verwaltung. Die Jugendpflege übernimmt hierbei lediglich die Aufgabe der Informationsweitergabe bzgl. Planungsstand an die Jugendlichen.

Zusätzlich zur personellen Ausstattung wird für die Finanzierung von Beteiligungsformaten im Haushalt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ein Budget von 8.000 Euro alle zwei Jahre für Sachkosten und Honorare sichergestellt. Damit wird die Bewerbung von Partizipationsmöglichkeiten (Flyer, Plakate), die Moderation von Partizipationsveranstaltungen (insbes. Jugendforum) durch externe Fachleute sowie die Verpflegung bei solchen Veranstaltungen finanziert. Außerdem sollen die entsprechenden Finanzmittel im Haushalt für die Umsetzung einer Idee aus dem Forum abgebildet werden. Falls möglich sollen auch Fördergelder dafür beantragt werden. Neben der öffentlichen Förderung können außerdem auch andere Wege wie beispielsweise Sponsoring, Crowdfunding oder private Vereine bei der Finanzierung helfen.

Beim Jugendforum erläutert die Jugendpflege, welche Aufgaben und Zuständigkeiten die Verbandsgemeindeverwaltung hat, auch in Abgrenzung zur Stadt Annweiler am Trifels und den Ortsgemeinden. Sollten dennoch Themen aufkommen, die die Stadt oder die Ortsgemeinden betreffen, werden diese an die Stadt oder die jeweilige Ortsgemeinde übergeben.

Jugendrelevante Themen die in der Verwaltung auftreten, werden von den Mitarbeiter*innen der Verbandsgemeindeverwaltung gefiltert und an die Jugendpflege weitergegeben, sodass diese an die Jugend herangetragen werden können. (siehe dazu 5. Haltung und Qualifizierung)

5. Haltung und Qualifizierung

„Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss kommunalpolitisch gewollt, ernst genommen und unterstützt werden. Es bedarf eines die gesamte kommunale Politik und Verwaltung umfassenden Konsens und einer entsprechenden politischen Willenserklärung. Der politische Wille muss sich in verbindlichen Verfahren, Strukturen und Dialogformen wiederfinden.“ (Qualitätsstandards, BMFS, 2022)

Eine besondere Rolle kommt hier dem Bürgermeister und den Fachbereichsleitungen zu. Wenn Jugendbeteiligung von der Verwaltungsspitze gewollt, eingefordert und gesehen wird überträgt sich diese Haltung auf andere relevante Akteure der Verbandsgemeinde. Jugendbeteiligung als eine Art Selbstverpflichtung zu verinnerlichen und bei verschiedensten Belangen mitzudenken ist hier das Ziel. Dies kann unter anderem erreicht werden, indem Fachwissen z.B. über dieses Konzept und die vorliegenden Qualitätsstandards vermittelt und zugänglich gemacht wird, aber auch in dem über Projekte der Jugendbeteiligung berichtet und Positives hervorgehoben wird. Für die Umsetzung des Konzepts braucht es Geduld und Reflexion – Misserfolge sind in den seltensten Fällen den Jugendlichen oder mangelndem Interesse zuzuschreiben, meist liegt es an fehlender Struktur oder Fachlichkeit in der Moderation von Prozessen.

Wichtig sind:

- Kenntnisse über Stufen der Beteiligung und transparente Haltung
- Kenntnisse der Qualitätsstandards für Jugendbeteiligung (siehe Anhang 9.2 Qualitätsstandards für Jugendbeteiligung - Übersicht)
- Geduld beim Aufbau von Jugendbeteiligung und Reflexion der Prozesse



Erklärung Schaubild

Auf allen Stufen von 1-5 findet Beteiligung statt – lediglich die Intensität ändert sich. Alle Stufen haben ihre Legitimation – es gibt Vorhaben und Bestimmungen, die keinen Entscheidungsspielraum zulassen. Wichtig ist, dass den Jugendlichen im gesamten Prozess transparent gemacht wird, auf welcher Stufe man sich befindet – dies verhindert Frustration.

Bei den einzelnen Formaten der Partizipation in der Verbandsgemeinde werden unterschiedliche Stufen angewendet.

Die Mitarbeiter*innen der Verbandsgemeindeverwaltung werden per Rundmail für das Themenfeld Jugendbeteiligung sensibilisiert, sodass sie, falls ein Thema in ihrem Zuständigkeitsbereich auftritt, das für die jüngere Generation interessant wäre, dies der Jugendpflege zur Weiterverfolgung und Aufarbeitung für die Jugendlichen melden können. Zudem fragt die Jugendpflege ca. vier Monate vor einem Jugendforum bei den Kollegen*innen per E-Mail nach evtl. Themen fürs Forum.

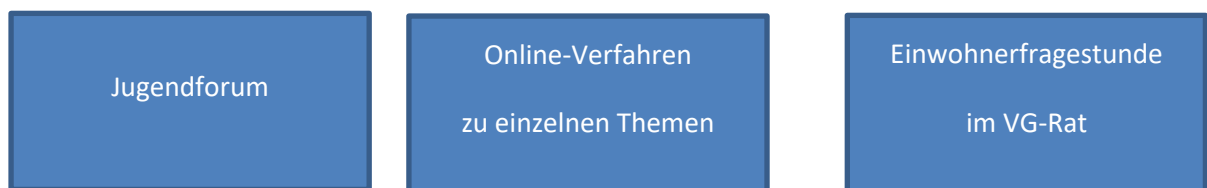
Für die jüngere Generation relevant sind nicht nur die offensichtlichen kinder- und jugendspezifischen Angelegenheiten (z.B. Spielplatz, Freizeitanlagen), sondern u.U. auch Themen, die das direkte Lebensumfeld der jungen Leute betreffen. So können genauso Themen die den Nahverkehr, Straßen, Radwege, Bebauungspläne, kulturelle und sportliche Veranstaltungen bei der Jugendbeteiligung aufgegriffen werden.

Langfristig wird angestrebt, dass eine Person der Jugendpflege eine Fortbildung im Bereich Qualifizierung Kinder- und Jugendbeteiligung absolviert.

6. Formen der Jugendbeteiligung und Begründung der gewählten Formate

Zur Realisierung von Partizipation wurden sehr unterschiedliche Modelle entwickelt. Da die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen verschieden sind, müssen auch die Partizipationsformen vielfältig sein. Sie müssen den Vorlieben der Jugendlichen entsprechen und an die Struktur der Verbandsgemeinde angepasst sein.

Um den Anforderungen einer angemessenen Beteiligung gerecht zu werden, werden folgende Formen der Partizipation in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verankert:



6.1 Jugendforum im Zweijahresrhythmus

Das Herzstück der Jugendbeteiligung bildet das Jugendforum, das regelmäßig alle zwei Jahre im Herbst im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung stattfindet. (Der Termin wird in Absprache mit dem lokalen Netzwerk (siehe 7. Netzwerk) festgelegt, damit es keine Terminüberschneidungen gibt.)

Hierbei handelt es sich um ein offenes Forum für Austausch, Vernetzung und Ideenentwicklung. Die Jugendlichen tauschen sich dabei untereinander sowie mit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung aus.

Dabei können sie selbst Ideen einbringen (bottom up) oder es werden Vorhaben und Planungen der Verwaltung bearbeitet (top down).

Struktur und Inhalte des Forums:

- ❖ viele Kleingruppen- und Dialog-Elemente
- ❖ Ideen favorisieren
- ❖ Arbeitsgruppen bilden und Ideen vertiefen
- ❖ Dialog mit Gemeinderät*innen

Eine Kooperation mit den weiterführenden Schulen in Annweiler ist für den Erfolg der Jugendpartizipation von großer Bedeutung. Die Schulsozialarbeit der Realschule Plus sowie die/der Vertrauenslehrer*in des Gymnasiums sind wichtige Personen im Projekt.

Das Jugendforum findet an einem Tag während der Schulzeit statt. Eine Beurlaubung vom Unterricht ist somit für die Teilnehmer*innen erforderlich. Sollte es organisatorisch möglich sein, kann das Forum an den Demokratietag der weiterführenden Schulen gekoppelt sein. Dabei stellt es *eine* Wahlmöglichkeit für die Jugendlichen dar.

Eine fachliche Einführung (Crashkurs Kommunalpolitik) kann vorab als Vorbereitung im Unterricht der Schulen durch eine Lehrkraft erfolgen. Dafür entwickelt die Jugendpflege ein Schulungsmodul mit Zielen und Inhalten, das die Schulen nutzen können und das die Jugendlichen ideal auf das Forum vorbereitet. Die Jugendpflege greift das Thema Kommunalpolitik beim Jugendforum (nochmal) auf.

Die Reflexion der Thementage des Projekts „Jugend entscheidet“ (offenes Format) zeigte deutlich, dass die Teilnehmer*innen an Foren dieser Art interessiert sind. Die Vorteile der Foren liegen dabei darin, dass der zeitliche Rahmen der Veranstaltung überschaubar ist und ein hohes Maß an Anerkennung für eine entsprechend große Anzahl an Teilnehmer*innen möglich ist.

6.2 Projektbezogene punktuelle Beteiligung zu einzelnen Themen der Politik/Verwaltung durch Online-Abstimmung

Zu Themen aus der Verwaltung/Politik, die die Jugendlichen betreffen, gibt es eine Online-Abstimmung, um möglichst viele verschiedene Meinungen einzuholen. Über das Abstimmungsverfahren wird über die weiterführenden Schulen in Annweiler am Trifels geworben.

Größere Anliegen, die mehr als eine Abstimmung brauchen, können auch beim Jugendforum bearbeitet werden.

Ein Online-Verfahren gilt als lebensnah und jugendgemäß, denn viele junge Menschen verbringen einen Teil ihrer Freizeit im Internet. Dabei wird versucht auch die Jugendlichen zu erreichen, die sich bei Präsenzveranstaltungen nicht beteiligen, denn eine Online-Abstimmung bietet die Möglichkeit sich jederzeit und ohne Schwellenängste zu artikulieren.

6.3 Einwohnerfragestunde im Verbandsgemeinderat

Einmal im Quartal gibt es eine Einwohnerfragestunde im öffentlichen Teil der Verbandsgemeinderatssitzung. Diese Partizipationsmöglichkeit soll unter den Jugendlichen publik gemacht werden, damit sie diese Chance nutzen können.

Dies geschieht durch persönliche Ansprache durch die Mitglieder im Netzwerk (Multiplikatoren) und durch Pressearbeit. Wenn Jugendliche ein Thema oder eine Frage haben, werden sie durch Schule, Jugendpflege und die weiteren Mitglieder im kommunalen Team auf die Einwohnerfragestunde im Verbandsgemeinderat verwiesen. Die Mitglieder im kommunalen Team bieten auch ihre Unterstützung bei der Vorbereitung des Themas und beim Vortragen vorm Rat an oder verweisen auf die Jugendpflege als Unterstützung.

7. Netzwerk

Um die Jugendlichen besser zu erreichen und gezielt ansprechen zu können, ist ein Netzwerk von erwachsenen Menschen, die in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ehren- oder hauptamtlich tätig sind, erforderlich. Presseartikel, Flyer oder Social-media-posts können die individuelle Ansprache oder den persönlichen Bezug zu den Jugendlichen nicht ersetzen. Die Werbung soll zwar über verschiedene Kanäle erfolgen, aber hauptsächlich an die persönliche Ansprache anknüpfen.

Bereits im Beteiligungsformat „Jugend entscheidet“ wurde ein Netzwerk, das sogenannte „Kommunale Team“, in der Verbandsgemeinde ins Leben gerufen. Dies soll weiterhin Bestand haben und ggf. aktualisiert oder erweitert werden. In diesem lokalen Netzwerk sollen Menschen aus Politik, Verwaltung, Vereinen, Jugendarbeit und Schule tätig sein. Hierbei kommt der Schule eine besondere Bedeutung zu, da sie den Auftrag der politischen Bildung und Förderung von Demokratiekompetenz hat. Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen sind wichtige Multiplikator*innen, wenn es darum geht Partizipationsmöglichkeiten unter den Jugendlichen publik zu machen.

Eine beteiligungsfördernde Haltung sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Netzwerk sind demnach im Sinne der Jugendlichen sehr wichtig.

Für eine gute Zusammenarbeit sollen/soll:

- ❖ Termine frühzeitig kommuniziert werden und an wichtigen Events keine Parallelveranstaltungen stattfinden
- ❖ bei der Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit gegenseitig unterstützt werden
- ❖ Jugendliche zur Teilnahme an Veranstaltungen motiviert und bei Bedarf begleitet werden

- ❖ Jugendliche zur Teilnahme an Veranstaltungen freigestellt werden (Die Teilnahme am Jugendforum wird zum Teil während der Schulzeit stattfinden.)
- ❖ das Engagement der Jugendlichen Wertschätzung erfahren (z.B. Vermerk im Schulzeugnis)
- ❖ Mitglieder, zur besseren Organisation, (frühzeitig) absagen, sofern sie an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können

8. Öffentlichkeitsarbeit

Eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit muss zum einen die Gesamtbevölkerung informieren und zum anderen die Jugendlichen erreichen, die zur Mitarbeit eingeladen werden sollen.

Auf der Webseite der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels findet man Informationen über Veranstaltungen, Themen, Ergebnisse und Abstimmungen in jugendgerechter Sprache und mit aktuellem Bezug. Hier ist auch das Konzept der Partizipation für Jugendliche dargestellt. Und es wird aufgezeigt wie man sich beteiligen kann.

Darüber hinaus werden weitere Möglichkeiten genutzt, um die Jugendlichen zu erreichen. Sinnvolle Wege sind zum Beispiel:

- Informationsflyer oder Plakate (an Bushaltestellen) mit QR-Codes zur Webseite der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- Infoveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit in den weiterführenden Schulen
- persönliche Ansprache durch Mitglieder des lokalen Netzwerkes

Auch Presseartikel um die Elternschaft sowie die erwachsene Bevölkerung zu informieren sollen geschaltet werden.

Zu Jugendbeteiligungsveranstaltungen wird die Presse eingeladen.

9. Anhang

9.1 Rechtliche Grundlagen der Jugendbeteiligung

Gesetzessammlung Kinder- und Jugendbeteiligung in der Übersicht

- § 16 c GemO – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Fassung vom 15.03.2023
- Art. 12 UN-KRK (UN-Kinderrechtskonvention) Berücksichtigung des Kinderwillens
- Art. 13 UN-KRK (UN-Kinderrechtskonvention) Meinungs- und Informationsfreiheit
- Art. 2 GG (Grundgesetz)
- Art. 5 GG (Grundgesetz)
- § 1 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) Beginn der Rechtsfähigkeit
- § 1 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe) Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 8 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 9 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe) Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- § 11 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe) Jugendarbeit
- § 80 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe) Jugendhilfeplanung
- § 1 BauGB (Baugesetzbuch) Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung
- § 3 BauGB (Baugesetzbuch) Beteiligung der Öffentlichkeit
- § 137 BauGB (Baugesetzbuch) Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen

Gemeindeordnung § 16 c- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

(Fassung vom 15.03.2023, gültig ab 21.03.2023)

9.2 Qualitätsstandards für Jugendbeteiligung- Übersicht

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend / 2022 / Ab Seite 106 ff.

1. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss kommunalpolitisch gewollt, ernst genommen und unterstützt werden. Es bedarf eines die gesamte kommunale Politik und Verwaltung umfassenden Konsens und einer entsprechenden politischen Willenserklärung. Der politische Wille muss sich in verbindlichen Verfahren, Strukturen und Dialogformen wiederfinden.

2. Gemeinsam verabschiedete und mit Kindern und Jugendlichen erarbeitete Leitbilder zur Beteiligung in der Kommune formulieren die gemeinsamen Ziele, regeln die Verfahren und klären die Strukturen.
3. Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen auf kommunaler Ebene bezieht sich auf alle sie betreffenden kommunalen Handlungsfelder, also neben der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. auf Verkehrspolitik, Wohnpolitik, Stadt- und Regionalentwicklung, Infrastruktur, Klimaschutz etc.
4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene setzt frühzeitige Transparenz über Planungsvorhaben der Kommune voraus.
5. Initiativen von Kindern und Jugendlichen, sich zu beteiligen, werden gefördert und angeregt. Kinder und Jugendliche werden auf kinder- und jugendgerechten Wegen und Arten, wozu auch die sozialen Medien gehören, motiviert, sich zu beteiligen.
6. Die Beteiligungsmöglichkeiten sind vielfältig und werden den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, körperlichen, geistigen und psychischen Voraussetzungen und Bildungshintergrund gerecht. Institutionelle Rahmenbedingungen und die Verfahren sind lebensweltnah, altersgerecht und inklusiv gestaltet. Beteiligungsgremien sind an- oder mindestens rückgekoppelt an bestehende Strukturen, wie z. B. Kreisjugendringe, Kinder- und Jugendhilfeausschüsse, Kinder- und Jugendbeauftragte, Einrichtungsbeiräte und -vertretungen etc.
7. Es gibt transparente (Aus-)Wahlverfahren zur Zusammensetzung der Beteiligungsgremien und entsprechende Informationsmöglichkeiten.
8. Es gibt vor Ort unabhängige Ansprechpartner zur Initiierung und Unterstützung von Beteiligungsprozessen. Diese sind ausreichend ausgestattet und verfügen über angemessene eigene Budgets.
9. Vertretungen von selbstorganisierten Zusammenschlüssen von Kindern und Jugendlichen gehören dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder an. Jugendämter arbeiten mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen von Kindern und Jugendlichen zusammen, vor allem wenn es um Lösungen von Problemen im

Gemeinwesen geht. Sie fördern und regen Selbstorganisationen von Kindern und Jugendlichen vor Ort an.

Weitere Informationen und ausführliche Beschreibung der Standards siehe

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/204010/d9be11a11f810ea712d5d650b3fc62b6/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-data.pdf>

9.3 Quellen und weiterreichende Literatur

- **Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung** (2022) Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
<https://standards.jugendbeteiligung.de/wordpress/wp-content/uploads/Brosch-QS-DBJR-web-auflage2.pdf>
- **Achtes Sozialgesetzbuch**, SGB VIII, §7 SGB VIII
- **Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz**, § 16 c Satz 1, Landesrecht Rheinland-Pfalz, Fassung vom 15.03.2023
- **Jugendvertretungen** Grundlagen, Beispiele, Informationen, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Beilage 3/2023 zu Heft 5/2023 in Kooperation mit dem Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz e.V.
- **So geht's, (digitaler) Praxisordner Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz**, MEDIEN.RLP, <https://www.sogehits-rlp.de>

Verantwortlich für die Konzeptentwicklung:

Christine Golz (externe Prozessbegleitung und Beratung)
Christine.golz@icloud.com

Natalie Klödy (Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels)
nkloedy@annweiler.rlp.de

sowie das kommunale Team Jugendbeteiligung der VG Annweiler am Trifels

Annweiler am Trifels, Juni 2023